



Stadtwerke Service
Meerbusch Willich

Anlage-a vorläufiges Preisblatt des Netzbetreibers

Gültig ab: 01.01.2026

Gültigkeit der Preise:

Das vorliegende Preisblatt wurde gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden Erkenntnisse für 2026 ermittelt wurden.
Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind vorläufig.



Stadtwerke Service
Meerbusch Willich

Entgelte für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungs- preis €/kWa	Arbeits- preis ct/kWh	Leistungs- preis €/kWa	Arbeits- preis ct/kWh
Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung	20,56	5,59	142,30	0,72
Mittelspannung	21,94	5,79	145,71	0,84
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	22,83	6,02	151,47	0,88
Niederspannung	31,22	7,18	170,21	1,62

Im Normalfall wird davon ausgegangen, dass sich die Entnahmestelle und die Messung auf der selben Spannungsebene befinden. Bei Abweichungen hiervon werden, beispielsweise bei einer Anbindung in Mittelspannung und einer Messung in Niederspannung, die messtechnisch nicht erfassten Transformatorverluste mit einem



Stadtwerke Service Meerbusch Willich

Aufschlag in Höhe von 6% auf das Messergebnis berücksichtigt. Bei anderen Konstellationen werden individuelle Aufschläge in Ansatz gebracht.
Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe - siehe Preisblätter 10 bis 13 und 16) sowie Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung	23,72	0,72
Mittelspannung	24,28	0,84
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	25,25	0,88
Niederspannung	28,37	1,62

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe - siehe Preisblätter 10 bis 13 und 16) sowie Umsatzsteuer.



Stadtwerke Service
Meerbusch Willich

Entgelte für Netznutzung

Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung - Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	netto ct/kWh	brutto ¹⁾ ct/kWh
Niederspannung	68,91	82,00	8,04	9,57

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe - siehe Preisblätter 10 bis 13 und 16) sowie Umsatzsteuer.



Stadtwerke Service
Meerbusch Willich

Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. steuerbare Entnahmen durch Elektromobile)

Netz- oder Umspannebene	Leistungs- oder Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a o. €/kWa	brutto ¹⁾ €/a o. €/kWa	netto ct/kWh	brutto ¹⁾ ct/kWh
Niederspannung	0,00	0,00	1,95	2,32

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe - siehe Preisblätter 10 bis 13 und 16) sowie Umsatzsteuer.



Stadtwerke Service
Meerbusch Willich

Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch unterbrechbare Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Wärmepumpen

Netz- oder Umspannebene	Leistungs- oder Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a o. €/kWa	brutto ¹⁾ €/a o. €/kWa	netto ct/kWh	brutto ¹⁾ ct/kWh
Niederspannung	0,00	0,00	1,95	2,32

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe - siehe Preisblätter 10 bis 13 und 16) sowie Umsatzsteuer.



Stadtwerke Service
Meerbusch Willich

Entgelte für Netznutzung

**Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG
(mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024)**

Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung für Kunden ohne Leistungsmessung -	Grundpreis [EUR/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Modul 1 - Niederspannung ohne Leistungsmessung	68,91	8,04

Netzentgelt- reduzierung [€]
127,53

Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung für Kunden mit Leistungsmessung -	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden		Netzentgelt- reduzierung [€]
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis	Arbeitspreis Cent/kWh	
Entnahmenetzebene					
Modul 1 - Niederspannung (NS)	31,22	7,18	170,21	1,62	127,53

Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung für Kunden ohne Leistungsmessung -
Modul 2 - Niederspannung ohne Leistungsmessung

Arbeitspreis [ct/kWh]
3,22

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.



Stadtwerke Service Meerbusch Willich

Modul 3				
Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	netto ct/kWh	brutto ¹⁾ ct/kWh
Niederspannung ohne Leistungsmessung - Niedriglasttarifstufe	68,91	82,00	3,21	3,82
Niederspannung ohne Leistungsmessung - Standardlasttarifstufe			8,04	9,57
Niederspannung ohne Leistungsmessung - Hochlasttarifstufe			11,13	13,24

1) Preise inkl. Umsatzsteuer

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2026 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2026 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2026 bekanntgegeben.

Modul 3 (zeitvariable Netzentgelte)

Gültigkeit der 3 Tarifstufen

Quartale

Q1 01.01.-31.03.	Q2 01.04.-30.06.	Q3 01.07.-30.09.	Q4 01.10.-31.12.
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Anwendung in 2026

Ja

Ja

Ja

Ja



Stadtwerke Service Meerbusch Willich

Tarifstufe	Uhrzeiten	
	von	bis
Standardtarif	06:00	16:00
	21:00	0:00
Hochtarif	16:00	21:00
Niedrigtarif	0:00	6:00

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2026 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2026 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2026 bekanntgegeben.



Stadtwerke Service
Meerbusch Willich

Entgelte für Messstellenbetrieb einschließlich Messung

Entnahme und Einspeisung mit registrierender Lastgangmessung

Spannungsebene der Messung		Preis je Zähler / Wandler	
		Messstellenbetrieb €/a	Messstellenbetrieb einschließlich Messung €/a
Mittelspannung	Lastgangzähler und Kommunikationseinrichtung	-	404,02
	Wandler	66,64	-
Niederspannung	Lastgangzähler und Kommunikationseinrichtung	-	370,57
	Wandler	17,58	-

Entgelte zzgl. Umsatzsteuer.



Stadtwerke Service
Meerbusch Willich

Entgelte für Messstellenbetrieb einschließlich Messung

Entnahme und Einspeisung ohne registrierende Lastgangmessung (inkl. kurzzeitig angeschlossener Anlagen)

	Preis je Zähler / Wandler									
	Messstellenbetrieb ohne Messung		Messstellenbetrieb einschließlich Messung							
	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	Jährliche Messung netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	halbjährliche Messung netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	vierteljährliche Messung netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	monatliche Messung netto €/a	brutto ¹⁾ €/a
Eintarifzähler	-	-	12,95	15,41	17,92	21,32	27,86	33,15	67,62	80,47
Eintarifzähler inkl. Tarifschaltung	-	-	22,77	27,10	27,74	33,01	37,68	44,84	77,44	92,15
Zweitarifzähler	-	-	14,68	17,47	19,65	23,38	29,59	35,21	69,35	82,53
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	-	-	24,50	29,16	29,47	35,07	39,41	46,90	79,17	94,21
Zweirichtungszähler	-	-	25,90	30,82	35,84	42,65	55,72	66,31	135,24	160,94
Maximumzähler	-	-	43,59	51,87	48,56	57,79	58,50	69,62	98,26	116,93
Schaltgerät oder Tarifschaltung	9,82	11,69	-	-	-	-	-	-	-	-
Wandler in Mittelspannung	66,64	79,30	-	-	-	-	-	-	-	-
Wandler in Niederspannung	17,58	20,92	-	-	-	-	-	-	-	-

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

Weitere Zählertypen (z.B. EDL21/EDL40-Zähler) werden - sofern vorhanden - je nach Messfunktion als Ein- oder als Zweitarifzähler abgerechnet.

Für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) einschließlich möglicher Zusatzleistungen gelten gesonderte Preisblätter.



Stadtwerke Service
Meerbusch Willich

Entgelte für Netznutzung

Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung -
Preissystem für Entnahme durch Kurzzeit- und Baustromanschlüsse

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	netto ct/kWh	brutto ¹⁾ ct/kWh
Niederspannung	68,91	82,00	8,04	9,57

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

Die Preisstellung für Baustromanschlüsse ist begrenzt auf einen Zeitraum von in der Regel 18 Monaten nach Inbetriebnahme. Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, §18 AbLaV und Konzessionsabgabe - siehe Preisblätter 10 bis 13 und 16) sowie Umsatzsteuer.



Stadtwerke Service
Meerbusch Willich

Entgelte für Netznutzung

Entgelt für die Überschreitung der vereinbarten Netzanschlusskapazität *

Netz- oder Umspannebene	Leistungsüberschreitung €/kW _a
Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung	17,00
Mittelspannung	14,00
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	12,00

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

*Das Entgelt wird dem jeweiligen Anschlussnutzer in Rechnung gestellt.



Stadtwerke Service
Meerbusch Willich

Entgelte für Netznutzung

Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz (KWKG)

Verbrauch	KWK-Aufschlag	
	netto ct/kWh	brutto ¹⁾ ct/kWh
verbrauchsunabhängig	Nicht bekannt	Nicht bekannt

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.



Stadtwerke Service
Meerbusch Willich

Entgelte für Netznutzung

Mehrkosten nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Verbrauch	§19 StromNEV-Aufschlag	
	netto ct/kWh	brutto ¹⁾ ct/kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh	Nicht bekannt	Nicht bekannt
oberhalb von 1.000.000 kWh	Nicht bekannt	Nicht bekannt
oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾	Nicht bekannt	Nicht bekannt

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

2) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.



Stadtwerke Service
Meerbusch Willich

Entgelte für Netznutzung

Offshore-Netzumlage (Mehrkosten nach § 17 f EnWG)

Verbrauch	Offshore-Netzumlage	
	netto ct/kWh	brutto ¹⁾ ct/kWh
verbrauchsunabhängig	Nicht bekannt	Nicht bekannt

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.



Stadtwerke Service
Meerbusch Willich

Entgelte für Netznutzung

Umlage für abschaltbare Lasten (Mehrkosten nach § 18 AbLaV)

Verbrauch	Umlage nach §18 AbLaV	
	netto ct/kWh	brutto ¹⁾ ct/kWh
verbrauchsunabhängig	Nicht bekannt	Nicht bekannt

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.



Stadtwerke Service
Meerbusch Willich

Preise für Grundversorgung/Ersatzbelieferung

Bei der Grundversorgung/Ersatzbelieferung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger* sichergestellt.

Netz- oder Umspannebene	Preisstellung
oberhalb Niederspannung	Die Preisbestimmung erfolgt durch den zuständigen Grundversorger nach billigem Ermessen gemäß §§315 ff. BGB
Niederspannung	Es gilt der jeweils gültige Grund- und Ersatzversorgungstarif des für Ihr Gebiet zuständigen Grundversorgers*)

* Den für Sie zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte der Homepage www.stadtwerke-service.de



Stadtwerke Service
Meerbusch Willich

Entgelte gemäß § 19 StromNEV

I. Individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV bei dem Letztverbraucher tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten. Die Hochlastzeitfenster (HLZF) für atypische Netznutzung werden jeweils bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr veröffentlicht. Der Kunde wird die Vereinbarung eines individuellen Netzentgelts gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV oder gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen. Sofern die Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG die Leistung Netznutzung gegenüber dem Lieferanten auf Basis eines Lieferantenrahmenvertrages erbringt, kann der Lieferant die Vereinbarung eines individuellen Netzentgelts gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen.

II. Entgelte für singular genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Die Entgelte für singular genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV werden je Lieferstelle ermittelt. Bedingung hierfür ist, dass bei sämtlichen Betriebsmitteln in einer Netz- oder Umspannebene eine ausschließliche Nutzung durch den Netznutzer vorliegt. Die aktuellen individuellen Entgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV sind gemäß § 27 Abs. 1 StromNEV auf der Internetseite der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG veröffentlicht.

III. Entgelte für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Letztverbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, zahlen ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis €/kWa
Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung	101,61
Mittelspannung	104,68
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	118,33
Niederspannung	136,42



Stadtwerke Service
Meerbusch Willich

Entgelte für Netznutzung

Konzessionsabgaben Strom gemäß § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

	netto ct/kWh	brutto ¹⁾ ct/kWh
Die im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG anzuwendende Konzessionsabgabe bei Strom, der gemäß §2 Abs. 2 Satz 1b) KAV nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, beträgt	1,59	1,892
Bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach §9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zonen eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird, beträgt die Konzessionsabgabe gemäß §2 Abs. 2 Satz 1a) KAV	0,61	0,726
Bei der Belieferung von Sondervertragskunden gemäß §2 Abs. 3 KAV beträgt die Konzessionsabgabe	0,11	0,131

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

Unbeschadet des § 1 Abs. 3 und 4 gelten Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) konzessionsabgabenrechtlich als Lieferungen an Tarifikunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen. Es gelten die Ausführungen des § 2 Abs. 7 KAV. Zudem werden die in § 2 Abs. 4, 6 und 8 KAV enthaltenen Regelungen angewendet.